

Wichtige Schritte zur Zertifizierung mit dem Schule + Essen = Note 1-Logo bzw. Schule + Essen = Note 1-PREMIUM-Logo

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste
2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren
3. Anmeldung zur Zertifizierung
4. Vertragsgestaltung
5. Unterstützung
6. Audit
7. Zertifizierung
8. Gültigkeit

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste

Führen Sie zunächst in Ihrer Schule anhand der beiliegenden Checkliste eine Selbsteinschätzung durch. Auf diese Weise erhalten Sie einen ersten Überblick, inwieweit Ihr Verpflegungsangebot die Kriterien des „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ erfüllt und in welchem Bereich weiterer Optimierungsbedarf besteht.

2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren

Nun müssen Sie eine Entscheidung darüber treffen, welches Zertifizierungsverfahren Sie durchführen möchten: die **Schule + Essen = Note 1-Zertifizierung** oder die **Schule + Essen = Note 1-PREMIUM-Zertifizierung**.

Schulen, die die Kriterien der drei Qualitätsbereiche Lebensmittel, Speisenplanung & -herstellung und Lebenswelt erfüllen, sind berechtigt, die Bezeichnung Schule + Essen = Note 1-Zertifizierung zu führen. Die Qualitätsbereiche sind folgendermaßen definiert:

- **Lebensmittel:** Mittagsverpflegung (optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speiseplan)
- **Speisenplanung & -herstellung:** Kriterien zur Planung und Herstellung der Speisen für die Mittagsverpflegung, Gestaltung des Speiseplans
- **Lebenswelt:** Rahmenbedingungen in der Schule (z. B. Pausenzeit, eigener Speiseraum)

Sind die Kriterien dieser Qualitätsbereiche erfüllt, wird der Schule nach erfolgreichem Audit ein Logo-Schild verliehen, das die Schule + Essen = Note 1-Zertifizierung dokumentiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Schule + Essen = Note 1-PREMIUM-Zertifizierung.

Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung**

Für die Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung** muss die Schule zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen die Kriterien der folgenden beiden Bereiche erfüllen:

- **Nährstoffe:** Mittagsverpflegung auf Basis nährstoffoptimierter Rezepte
- **Lebensmittel:** Zwischenverpflegung auf Basis der optimalen Lebensmittelauswahl und den Anforderungen an das Lebensmittelangebot

Bei einer Mittagsverpflegung müssen nährstoffoptimierte Speisenpläne für 4 Wochen vorliegen.

Eine Zertifizierung erfolgt mindestens für eine Menülinie. Haben Schulen mehrere Menülinien, muss die zertifizierte Menülinie im Ausgabebereich, auf Speisenplänen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Gebührenordnung gibt der Kostenüberblick zur Schule + Essen = Note 1-**Zertifizierung** und Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung**.

3. **Anmeldung zur Zertifizierung**

Haben Sie sich für ein Zertifizierungsverfahren entschieden, senden Sie bitte das ausgefüllte „Kontaktformular zur Zertifizierung“ an die Zertifizierungsstelle der DGE:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Frau Ellen Linden
Referat Gemeinschaftsverpflegung und Qualitätssicherung
Godesberger Allee 18
53175 Bonn
Telefon: 0228/3776 651
Telefax: 0228/3776 800
E-Mail: linden@dge.de

4. **Vertragsgestaltung**

Sie erhalten einen auf Ihre Einrichtung angepassten Vertrag. Diesen senden Sie bitte unterzeichnet an die oben genannte Adresse der Zertifizierungsstelle zurück. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrags wird Ihre Anmeldung wirksam. Fragen zum Vertrag beantwortet Ihnen ebenfalls die Zertifizierungsstelle.

Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Monate Zeit, den Zertifizierungsvorgang durchzuführen und abzuschließen!

5. Unterstützung

Auf Wunsch erhalten Sie im Rahmen des Zertifizierungsprozesses fachliche Unterstützung durch das Projekt „Schule + Essen = Note 1“:

- **Wochenspeisenpläne:** Auf der Internetseite www.schuleplusessen.de in der Rubrik Qualitätsstandard finden Sie nährwertoptimierte Wochenspeisenpläne mit nährstoffberechneten Rezepten. Diese sind als Download verfügbar und können von Ihnen frei verwendet und umgesetzt werden.
- **Fachinformationen:** Fachinformationen zur Schulverpflegung, Kinderernährung, oder zu Hygienevorschriften finden Sie auf der Internetseite www.schuleplusessen.de in der Rubrik Wissenswertes. Informationsbroschüren zu Themen wie „HACCP“, „Kochen - Kühlen - Spülen. Welche Geräte braucht die Küche“ oder „Vollwertige Schulverpflegung – Bewirtschaftungsformen und Verpflegungssysteme“ können Sie auf der Internetseite www.schuleplusessen.de in der Rubrik Service herunterladen oder über den DGE-Medienservice (<http://www.dge-medienservice.de>) bestellen.
- **Beantwortung von Anfragen:** Telefon 0228 3776-873 oder per E-Mail an schuleplusessen@dge.de

6. Audit

Sobald Sie alle Kriterien umgesetzt haben, kann das Audit vor Ort stattfinden. Die vertraglich genannte Zertifizierungsstelle der DGE vermittelt Ihnen zur Terminabsprache einen Auditor bzw. eine Auditorin. Nach Terminvereinbarung mit dem Auditor bzw. der Auditorin erfolgt ein Audit in der Einrichtung. Dort wird die Einhaltung der Kriterien für die Schule + Essen = Note 1-**Zertifizierung** bzw. der Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung** überprüft.

Bei der Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung** findet vor dem Audit die Überprüfung der eingereichten Wochenspeisenpläne statt. Vor Ort erfolgt die Kontrolle der optimalen Lebensmittelauswahl für die Zwischenverpflegung und der Anforderungen an das Lebensmittelangebot in der Zwischenverpflegung.

7. Zertifizierung

Das Audit ist bestanden, wenn Sie mindestens 60 % der Kriterien umgesetzt haben. Es erfolgt dann die Verleihung des Schule + Essen = Note 1-Logos bzw. des Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Logos**. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie den Logo-Erwerb aktiv kommunizieren. Bei einer Schule + Essen = Note 1-**Zertifizierung** können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „optimierte Verpflegung“ bewerben. Besitzen Sie eine Schule + Essen = Note 1-**PREMIUM-Zertifizierung** können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „nährstoffoptimierte Verpflegung“ bekannt machen. Erreichen Sie weniger als 60 % der Kriterien, erfolgt zeitnah ein Nachaudit.

8. Gültigkeit

Ein Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von mindestens drei Jahren geschlossen. Um eine gleichbleibende Qualität der Verpflegung bestätigen zu können, muss in jedem Jahr eine Überprüfung des Speisenangebots stattfinden. In welchem Umfang dies geschieht, ist abhängig vom Ergebnis des Audits bei der Zertifizierung.

- Wenn das Audit mit **100 %** bestanden wurde, erfolgt in den beiden folgenden Jahren lediglich ein internes Audit. Dafür erhält Ihre Einrichtung von der DGE entsprechende Checklisten, die auszufüllen sind. Es fällt dann nur die jährliche Verwaltungsgebühr an.
- Besteht Ihre Einrichtung das Audit mit mindestens **80 %**, erfolgt im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein internes Audit, d.h. es fällt lediglich die jährliche Verwaltungsgebühr an. Im zweiten Jahr nach der Zertifizierung wird dann erneut ein Audit durchgeführt, das sogenannte Re-Audit. Die Kosten für das Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen.
- Beträgt das Ergebnis des Audits **60 % bis < 80 %**, findet im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein Re-Audit statt. Die Kosten für dieses Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen. Der Umfang und die Kosten der Auditierung im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sind abhängig vom Ergebnis des vorangegangenen Re-Audits.